

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Versammlung vom Montag, den 16. Oktober 2006
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

Seite 14

<u>Vorsitz</u>	Erhard Grütter, Gemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Roland Juen, Geschäftsleiter	
<u>Anwesend</u>	Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil	128
	nicht stimmberechtigte Teilnehmende	5
<u>Absolutes Mehr</u>	65 Stimmen	
	Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil am heutigen Tag	2'550
	Teilnehmende in Prozenten der Stimmberechtigten	5.02 %

Einleitung

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter heisst die anwesenden Versammlungsteilnehmenden herzlich willkommen. Er stelle nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ausserordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Amt Aarwangen publiziert worden ist. Auf die umfassende Aktenauflage wurde in der Publikation hingewiesen.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Als nicht stimmberechtigte Personen nehmen an der Versammlung teil: Herr Beat Kälin, Raumplaner, Ecoptima AG Bern; Herr Marcel Hammel, Langenthaler Tagblatt; Frau Kathrin Holzer, Berner Zeitung; Herr Starvaggi, Heimenhausen; Herr Franco Allegrezza, Bauinspektor und der Protokollierende.

Zur Wahl als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende die Herren

Meyer Reto, Kilchweg 1b, 4914 Roggwil
Hans Rudolf Wälchli, St. Urbanstrasse 55, 4914 Roggwil

vor.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter verliest hierauf folgende

Traktandenliste

1. Teilrevision der Ortsplanung
 - Genehmigung Zonenplan
 - Genehmigung Schutzzonenplan
 - Genehmigung Baureglement
 - Kenntnisnahme der voraussichtlichen Folgekosten (Erschliessungsprogramm)
2. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Teilrevision der Ortsplanung

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler ruft die Ausgangslage und die Ziele der Revision in Erinnerung, gibt bekannt, wer der Planungskommission angehört, stellt das Planungsbüro vor und gibt den zeitlichen Ablauf der Arbeiten bekannt. In der Folge tritt er auf den neugeschaffenen Zonenplan, den Schutzzonenplan und das Baureglement ein. Er erläutert die vorgenommenen Änderungen mit den entsprechenden Begründungen.

Nach dem Vorstellen der Arbeitszone St. Urbanstrasse wird das Wort von Herrn Daniel Kohler verlangt. Herr Kohler stellt fest, dass er am Drosselweg wohne und daher vom Vorhaben der Gemeinde, die Parzellen von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone 1 umzuzonen, stärker als andere betroffen sei. Er verstehe nicht, dass die Gemeinde diese Parzellen, welche von Wohnzonen umgeben seien, in eine Arbeitszone umwandeln wolle. Es handle sich hier um Parzellen in der Mitte des Siedlungsgebietes. Alle anderen Gemeinden, welche Gewerbe- und Industriezonen für das örtliche Gewerbe schaffen wollen, würden dies am Siedlungsrand machen. Er wende sich nicht grundsätzlich gegen eine Einzonung des Gebietes. Die Schaffung einer Wohnzone sei für ihn vorstellbar. Er wehre sich aber gegen Bauten für Gewerbe und Industrie, welche mit einer Gebäudehöhe von 10.00 m bedeutend höher, als die Bauten in den angrenzenden Zonen seien. Herr Kohler stellt folgenden

Antrag:

Die Parzelle 1611 sei in der Landwirtschaftszone zu belassen; auf die vorgesehene Umzonung in eine Arbeitszone 1 sei zu verzichten.

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler begründet die vorgenommene Einzonung wie folgt:

Vorweg sei klar zustellen, dass Gewerbezone und Industriezone heute grundsätzlich Arbeitszone genannt werden, was nicht bedeute, dass in Arbeitszone in jedem Falle auch Industrie zugelassen werde. Im vorliegenden Falle handle es sich um die Arbeitszone 1, für welche im Baureglement klare Vorschriften definiert seien. So sei die Gebäudehöhe auf 10.00 m begrenzt und bezüglich Lärm sei die Emissionsstufe ES3, welche auch für die angrenzenden Zonen gelte, einzuhalten. Dies bedeute, dass aus der Arbeitszone kein Lärm in die Wohnzone einwirken dürfe, der grösser sei, als der Lärm welcher in der bestehenden Zone geduldet sei. Weiter bestehe zwischen dem Wohngebiet und der neuen Arbeitszone 1 ein Landwirtschaftstreifen von 36 m Breite. In grundsätzlicher Hinsicht sei festzuhalten, dass Gewerbe in die Ortszentren gehöre, Industrie indessen an den Siedlungsrand in spezielle Gebiete. Dies habe Roggwil auch so umgesetzt. Die Ansiedlung von Industriebetrieben sei im Brunnmatt-Areal (Gugelmann) und in der Menge vorgesehen. Es sei an dieser Stelle auch festzuhalten, dass in den heutigen Wohnzonen bereits Gewerbebetriebe bestehen,

welche ohnehin Besitzstand geltend machen und den Betrieb aufrechterhalten können. Weiter sei für die Gemeinde von entscheidender Bedeutung gewesen, dass bei den anderen in Frage kommenden Gebieten, Hintergasse und Gebiet hinter dem Restaurant Bären, kein Interesse der Grundeigentümer an einer Einzonung bestand und die Erschliessung der anderen zur Diskussion stehenden Gebiete bedeutend ungünstiger und mit wesentlich höheren Kosten verbunden gewesen wären.

Herr Martin Stucki führt in seiner Funktion als Präsident des Gewerbevereins Roggwil aus, dass der Gewerbeverein die Schaffung einer Arbeitszone, in welcher Gewerbebetriebe expandieren oder neu angesiedelt werden können, sehr begrüsse. Es gehe nicht in erster Linie um Gewerbebetriebe im herkömmlichen Sinn. Ebenso denkbar seien an diesem Standort innerhalb des Dorfes Dienstleistungsbetriebe. Der Gewerbeverein unterstütze die Planung der Gemeinde und bittet die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung der Schaffung dieser Arbeitszone zu zustimmen.

Gemeindebeschluss

Der Antrag Kohler, die Parzelle 1611 sei in der Landwirtschaftszone zu belassen; auf die vorgesehene Umzonung in eine Arbeitszone 1 sei zu verzichten, wird mit 69 zu 35 Stimmen abgelehnt.

Bei der Erläuterung der Kaufrechtsverträge, welche die Gemeinde mit den Grundeigentümern abgeschlossen hat, stellt Herr Daniel Kohler die Frage, welches Organ der Gemeinde im Falle einer Ausübung des Kaufrechts den Kreditbeschluss fassen müsse.

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler verweist auf die Gemeindeordnung, nach welcher Liegenschaftskäufe bis zu einer Million Franken in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Die Ausübung von Kaufrechten über einer Million Franken falle in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Herr Daniel Kohler erklärt, die Frage sei beantwortet, die Antwort indessen entspreche inhaltlich nicht seinen Vorstellungen.

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler macht die Gemeindeversammlung ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat nach einer Einspracheverhandlung beschlossen habe, die Schutzzone Wässermatten östlich der ehemaligen Gärtnerei Rosner aufzuheben. Damit schaffe man die formalen Voraussetzungen für eine mögliche Aussiedlung des Einsprechers in dieses Gebiet. Sollten die Verhandlungen, welche mit dem Einsprecher wieder aufgenommen werden, scheitern und in diesem Gebiet keine landwirtschaftliche Siedlung entstehen, behalte sich der Gemeinderat eine erneute Unterschutzstellung dieses Gebietes vor. Somit sei - je nach Ausgang der Verhandlungen - mit einem erneuten Antrag in dieser Sache an die Gemeindeversammlung zu rechnen.

Nach Beendigung der Präsentation der baurechtlichen Grundlage durch Herrn Gemeinderat Martin Siegenthaler stellt Herr Christoph Ochsenbein die Frage, ob bei unerledigten Einsprachen, wie im vorliegenden Fall die baurechtliche Grundordnung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden könne.

Herr Beat Kälin, Raumplaner, erklärt, die Gemeindeversammlung fasse Beschluss in Kenntnis der unerledigten Einsprachen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung werde in der Folge mit dem Zustimmung zur baurechtlichen Grundordnung über die Einsprachen entscheiden.

Herr Christoph Ochsenbein stellt fest, dass die Gemeinde einigen Einsprechern entgegengekommen sei und gewissen Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen

men habe. Er könne sich vorstellen, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung bei der Behandlung der Einsprachen weitere Änderungen vornehmen werde. Damit entspreche die baurechtliche Grundlage nicht mehr dem Willen der Stimmberechtigten. Er sei der Meinung, dass aus diesen Gründen eine abschliessende Beschlussfassung nicht möglich sei.

Hiezu stellt Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler fest, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Regel unerledigte Einsprachen abweist, soweit sie nach übergeordnetem Recht nicht gerechtfertigt sind. Damit ist auch gewährleistet, dass der Wille der Stimmberechtigten durchgesetzt wird, soweit die Interessen der Einsprecher nicht durch übergeordnetes Recht zu schützen sind.

Gemeindebeschluss

Der Antrag des Gemeinderates, der Zonenplan, der Schutzzonenplan und das Baureglement sei zu genehmigen, wird mit 89 zu 21 zugestimmt.

Das Erschliessungsprogramm ist im Zuge der Präsentation durch Herrn Gemeinderat Martin Siegenthaler vorgestellt und zur Kenntnis gebracht worden.

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler dankt der Gemeindeversammlung für das Vertrauen, das dem Gemeinderat und der Planungskommission mit der Genehmigung der baurechtlichen Grundlage entgegengebracht wird. Weiter dankt er den Mitgliedern der Planungskommission für das Engagement und den betroffenen Grundeigentümern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter richtet spezielle Worte des Dankes an Herrn Beat Kälin, sowie an den Präsidenten der Planungskommission, Herrn Gemeinderat Martin Siegenthaler. Weiter gibt er seiner Freude Ausdruck über den weitsichtigen Beschluss, der der Gemeinde Roggwil eine angemessene Entwicklung und Prosperität sichern wird.

2. Verschiedenes

Herr Jürg Graf stellt fest, dass er mit Freude und Stolz auf die vergangenen 715 Jahre Eidgenossenschaft zurückblicke und sich als Schweizer und Patriot verstehe, der die Errungenschaften der Eidgenossenschaft schätze und würdige. Schockiert habe ihn die Mitteilung, dass T-Shirts mit aufgedrucktem Schweizerkreuz bei Besuch der Schule (Oberstufe) nicht getragen werden dürfen. Während der Fussball-WM sei das Tragen des Nationaldresses offensichtlich willkommen, in der Zeit zwischen den Weltmeisterschaften indessen ausdrücklich verboten. Ihm sei die persönliche Freiheit seiner Kinder wichtig; sie sollen so gekleidet zur Schule gehen können, wie sie das möchten. Herr Gemeinderat Fredy Lindegger zeigt Verständnis für Herrn Graf. Er führt aus, dass Schüler oft durch Kleider provozieren. Die Schulordnung sieht die Möglichkeit eines Verbots von provozierender Kleidung vor. Sie dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes. Für die Lehrerschaft sei es schwierig zu beurteilen, ob eine Provokation vorliege oder ob die entsprechenden Bekleidungsgegenstände aus einem persönlichen Bedürfnis getragen werden.

Frau Irene Hegi macht ihrem Unmut über die reformierte Kirchgemeinde Luft und hält fest, dass zwischen ihr und der Kirchgemeinde ein Problem bestehe. Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter stellt fest, dass es sich hier um eine Meinungsverschiedenheit zwischen Parteien handle, welche die Einwohnergemeinde nicht tangiere.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Versammlung vom Montag, den 16. Oktober 2006
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

Seite 18

Frau Kathrin Lerch stellt fest, dass der Lastwagenverkehr auf der Bahnhofstrasse stark zugenommen habe und stellt die Frage, was die Gemeinde dagegen unternehme. Hiezu führt Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter folgendes aus: Der Lastwagenverkehr auf Kantonsstrassen nehme tendenziell zu. Mit jedem Anstieg der LSVA seien weitere Zunahmen zu erwarten. Bisher sei für die Unternehmer die Fahrzeit für die Disposition entscheidend gewesen, heute fallen die gefahrenen Kilometer immer stärker ins Gewicht. Das hat zur Folge, dass häufig nicht mehr die schnellsten sondern die kürzesten Routen gewählt werden. Nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der A1 rechne er tendenziell mit einer Abnahme des Verkehrs. Im Übrigen sei Roggwil, gemessen an anderen Gemeinden in der Umgebung hinsichtlich der Verkehrsbelastung privilegiert. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit den Lastwagenverkehr einzuschränken. Einzig für die Einhaltung der Maximalgeschwindigkeit könne die Gemeinde vermehrte Kontrollen durch die Kantonspolizei beantragen.

Herr Walter Lüdi freut sich, dass an der heutigen Gemeindeversammlung viele Stimmberechtigte anwesend waren und man die Sprechenden gut verstanden habe. Dies sei auf die Lautsprecheranlage zurückzuführen, welche speziell für die heutige Versammlung installiert worden sei. Es gebe viele weitere Nutzer der Aula, welche auch gerne von einer Lautsprecheranlage profitieren würden. Herr Lüdi regt an, die Gemeinde solle für die Aula eine Lautsprecheranlage anschaffen. Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter dankt, wünscht eine gute Heimkehr und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:



Erhard Grütter

Der Geschäftsleiter:



Roland Juen

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom 2. November 2006 bis 13. November 2006 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 2. November 2006 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, 13. November 2006



Der Geschäftsleiter



Roland Juen